

4.1 sportartübergreifende Veranstaltungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitgliedergewinnung

Beispiele:

- **sportartübergreifende Veranstaltungen**, z.B.: Spielfeste, Laternenumzüge, Indoor - und Outdoor – Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen wie Theater, Besuche von Tier-oder Erlebnisparks, Ferienangebote etc.
- **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung**, z.B.: Tag der offenen Tür, Anschaffung von Medien für die Jugendarbeit, nicht regelmäßig erscheinende Druckerzeugnisse, etc.

Teilnahmegruppe bei sportartübergreifenden Veranstaltungen:

Mindestteilnahmezahl: fünf Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Für jeweils zehn angefangene Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene wird ein*e Betreuer*in in die Förderung mit einbezogen.

Förderung

- 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. € 300,00 pro Maßnahme.
- Für die Anschaffung von Medien: 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. € 300,00 pro Jahr.
- Nicht zuwendungsfähig sind: Fahrtkosten, Kosten für Verpflegung, Personalkosten (Honorare, Aufwandsentschädigungen, etc.).

Antrag:

nicht erforderlich

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 10.1. des Folgejahres

Wenn Sie einen Eingang auf Ihrem Vereins-/Verbandskonto im lfd. Haushaltsjahr wünschen, müssen die Verwendungsnachweise bis spätestens 30.11. eingereicht werden.

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 4.1
- Kostenaufstellung über die zuwendungsfähigen Kosten
- Rechnungskopien
- Ausschreibung/Veröffentlichung (Handzettel o. ä.)

Auskünfte:

Lennart Gössing
Tel.: 419 08 256
E-Mail: l.goessing@hamburger-sportjugend.de